Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 12.03.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **181-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	28.04.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Pflege von Gehölzen auf städtischen Flächen
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Zwischen naturschutzfachlichen Belangen und erforderlichen Gehölzschnittmaßnahmen besteht regelmäßig ein Spannungsverhältnis, da unterschiedliche Anforderungen und Zielsetzungen zu berücksichtigen sind. Für die Stadt ist es jedoch notwendig, bestimmte Pflegearbeiten insbesondere während der Vegetationsruhe durchzuführen, um die Flächen im Jahresverlauf uneingeschränkt nutzbar zu halten und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherzustellen.

Bei dem angesprochenen Teilbereich im Schleidpark handelt es sich um eine Fläche, auf der infolge der Flutkatastrophe über mehrere Jahre hinweg keine beziehungsweise nur eingeschränkte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden konnten. Vor Durchführung entsprechender Arbeiten erfolgt grundsätzlich eine fachliche Begutachtung und Analyse der betroffenen Flächen. Dabei werden Art, Umfang und Vorgehensweise der Maßnahmen unter Einbeziehung fachlicher Kriterien festgelegt. In diesen Prozess ist regelmäßig auch der städtische Baumkontrolleur eingebunden, der die Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf den Baumbestand beurteilt. Im vorliegenden Fall wurden die durchgeführten Arbeiten als unbedenklich für die vorhandenen Bäume eingestuft; vielmehr tragen sie zur Förderung eines gesunden Wuchses bei.

Die im betroffenen Bereich befindlichen städtischen Bäume sind im Baumkataster erfasst und unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle, bei der sowohl ihr Zustand als auch ihre Gesundheitsentwicklung überprüft werden. Von den Bäumen geht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung aus.

Ergänzend wird klargestellt, dass im Rahmen der Maßnahme keine gezielt angelegte Heckenstruktur entfernt wurde. Bei dem Bewuchs handelte es sich vielmehr um sogenannten Jungwuchs aus Sämlingen umliegender Bäume und nicht um eine im Rahmen der ursprünglichen Parkplanung angelegte Hecke. Reguläre Heckenschnittarbeiten werden durch den städtischen Bauhof grundsätzlich fachgerecht mit gewarteten und scharfen Geräten durchgeführt. Sämtliche eingesetzten Arbeitsgeräte werden vor Beginn der Saison durch die Bauhofwerkstatt umfassend überprüft und bei Bedarf instandgesetzt. Dabei wird insbesondere auf ein einwandfreies Schneidverhalten geachtet. Sollte sich während des Einsatzes eine Verschlechterung des Schnittbildes ergeben – etwa durch äußere Einflüsse wie Fremdkörper (z. B. Draht) – erfolgt kurzfristig eine fachgerechte Nachschärfung in der Werkstatt durch Fachpersonal.

Der betreffende Bereich war über mehrere Jahre hinweg nicht gepflegt worden und wies einen entsprechend starken Bewuchs auf. Zudem hatten sich dort erhebliche Müllablagerungen angesammelt, sodass der Zustand insgesamt nicht mehr akzeptabel war. Vor diesem Hintergrund wurde der vorhandene Jungwuchs durch einen externen Dienstleister entfernt, der mit besonders bodenschonender Technik arbeitet (u. a. durch große Auflageflächen der eingesetzten Maschinen). Im Anschluss konnte das Bauhofpersonal die vorhandenen Abfälle beseitigen.

Eine rein händische Durchführung der Maßnahme durch den Bauhof beziehungsweise einen Dienstleister wäre mit einem deutlich höheren Personal-, Zeit- und Kostenaufwand verbunden gewesen, ohne ein wesentlich anderes Ergebnis zu erzielen.

Trotz der Tatsache, dass der optische Eindruck unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen teilweise als ungeordnet wahrgenommen werden kann, beruhen sämtliche Arbeiten auf fundierten fachlichen sowie sicherheitsrelevanten Planungen. Mit dem Beginn der aktuellen Vegetationsperiode ist eine signifikante Verbesserung des Erscheinungsbildes erkennbar, wie die vorliegenden Bilder belegen.



Sachstand im Januar 2026



Sachstand im Januar 2026



Sachstand im April 2026



Sachstand im April 2026

Im Bereich der Tretanlage wurde eine Eibe deutlich zurückgeschnitten. Dies war erforderlich, da sie ein starkes Wachstum entwickelt hatte und das dort befindliche Denkmal erheblich überwucherte. Zudem ist für das laufende Jahr eine bauliche beziehungsweise denkmalpflegerische Maßnahme an der historischen Anlage vorgesehen, die durch den bisherigen Umfang der Eibe beeinträchtigt worden wäre. Der Rückschnitt erfolgte daher vorsorglich während der Vegetationsruhe. Es ist davon auszugehen, dass die Pflanze wieder austreibt und sich weiterhin gesund entwickelt.

Neben naturschutzfachlichen Aspekten sind auch Belange der Verkehrssicherheit und der öffentlichen Sicherheit zu berücksichtigen. Insbesondere im Bereich eines unübersichtlichen Kurvenabschnitts führte dichter Bewuchs zu eingeschränkten Sichtverhältnissen beim Überqueren der Straße. Durch die erfolgten Rückschnittmaßnahmen wurde die Sichtbarkeit deutlich verbessert, wodurch ein Beitrag zur Vermeidung von Unfällen geleistet wird.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wird auch durch die örtliche Ereignislage unterstrichen: Im September 2025 ereignete sich in dem betreffenden Bereich ein schwerer Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Im Januar 2026 kam es zudem zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen im Park. Bereits vor etwa zehn Jahren wurde im Schutz eines sehr dichten Bewuchses ein sexueller Übergriff auf eine junge Frau verübt, woraufhin ebenfalls Rückschnittmaßnahmen zur Verbesserung der Einsehbarkeit des Parks veranlasst wurden.

Darüber hinaus wird der Park täglich von zahlreichen Studierenden der Hochschule der Justiz als Wegeverbindung zwischen dem angrenzenden Parkplatz und der Hochschule genutzt. Dabei wird die Straße insbesondere im Kurvenbereich überquert, was die Bedeutung ausreichender Sichtverhältnisse zusätzlich unterstreicht.

Der städtische Bauhof wird künftig im Rahmen der Vorbereitung vergleichbarer Maßnahmen noch stärker abwägen, inwieweit neben den fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten auch Gesichtspunkte der Außenwirkung und Vorbildfunktion zu berücksichtigen sind.

2. Rechtliche Würdigung

- Öffentliche Aufgabe die Bewirtschaftung und Pflege von städtischen Anlagen.
- Verkehrssicherungspflicht
- Arbeitsschutzrecht

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Personalentlastung und Zeitmanagement: die Unterstützung durch externe maschinelle Bearbeitung führt zur Schaffung von Ressourcen, welche in anderen städtischen Flächen investiert werden können.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

- **Stellennachbesetzung:** die Vorarbeiterposition für die Pflege, Planung und Betreuung der Mitarbeiter im Bereich Grünflächenunterhaltung wurde bereits zum dritten Mal Ausgeschrieben. Die Vorstellungsgespräche wurden zuletzt durchgeführt und eine Auswahl ist getroffen. Somit wird diese wichtige Position in naher Zukunft erneut mit einem kompetenten und fachlich qualifizierten Mitarbeiter besetzt.
- **Stellennachbesetzung:** darüber hinaus sind zwei weitere vakante Position in der Grünflächenunterhaltung nahezu abgeschlossen und wird ebenfalls zeitnah wieder besetzt werden.

- **Schulung / Fortbildung:** die Mitarbeiter werden darüber hinaus in Bezug auf die Instandhaltung / pflege der Grünflächen geschult und sensibilisiert.

- **Naturschutz / Dokumentation:** es erfolgt eine nachweisliche Prüfung vor Beginn ähnlicher Maßnahme

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Ausschuss möge daher beschließen, dass die Stadt Bad Münstereifel zukünftig:

1. auf eine radikale Reduzierung von Hecken und Büschen auf städtischen Flächen durch den Einsatz von Schlegelmähern und/oder Mulchgeräte verzichtet und stattdessen gezielte und fachgerechte Pflegemaßnahmen wie eine Kappung und/oder selektive Auslichtung der Gehölze durchführt, um deren Bestand und Vitalität zu erhalten.

2. die zuständigen Mitarbeiter entsprechend ausbilden bzw. schulen lässt, um die fachgerechte Pflege durch qualifiziertes Personal sicherzustellen, damit sowohl dem Erhalt der Grünstände als auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen wird.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

1. Es wird festgestellt, dass bei vergleichbaren Maßnahmen künftig verstärkt auf eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit sowie auf eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Ziele und Hintergründe zu achten ist, um Missverständnisse zu vermeiden und die Akzeptanz zu erhöhen.

2. Der städtische Bauhof wird beauftragt, bei zukünftigen Pflegemaßnahmen neben fachlichen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten auch die Außenwirkung sowie die Vorbildfunktion im öffentlichen Raum angemessen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

3. Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Durchführung und Außenwirkung der Maßnahmen werden ernst genommen. Der Bauhof wird diese auswerten und prüfen, inwieweit Optimierungen bei Planung, Ausführung und Kommunikation umgesetzt werden können.